

Bearbeiterin:	Andrea Sckeide
Telefon:	035386-702-25
Mail:	andrea.sckeide@annaburg.de

## Antrag zur Installation eines Gartenwasserzählers

Hiermit beantrage ich den Zahlungserlass laut § 5 Abs. 7 und § 4 der Satzung der Stadt Annaburg (Gebührensatzung vom 28.10.2015) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

### Daten Antragsteller:

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	
E-Mail	

### Angaben zum Grundstück

(auf dem der Gartenwasserzähler installiert wird)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
-------------------------------	--

### Einwilligung des Eigentümers

(falls Antragsteller vom Eigentümer abweichen)

Name Eigentümer	
Datum/ Unterschrift	

Mit der Unterschrift erklärt der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich die Vorgaben zum Einbau eines Gartenwasserzählers einzuhalten bzw. eine Fachfirma für den Einbau zu beauftragen.

Weiterhin erklärt er mit Ablauf der 6 Jahre des Eichjahres (Wasserzähler), diesen ersetzen zu lassen und die Abnahme durch die Städtischen Betriebe zu veranlassen! Des Weiteren verpflichtet sich der Antragsteller, die erhobene Gebühr in Höhe von 20 Euro, bei Abnahme und Verplombung des Gartenzählers durch die Städtischen Betriebe, Vorort und in bar zu begleichen.

**Bitte vermerken Sie sich für eine genaue Jahresendabrechnung den Zählerstand Ihres alten Gartenwasserzählers und teilen diesen uns oder (bei der Abnahme des neuen Zählers) den Mitarbeitern der SBA mit. Der Antrag ist nach Einreichen bei den SBA sofort genehmigt.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers